



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 101. Ratssitzung vom 3. Juli 2024

3436. 2024/239

**Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2024:  
Offenlegung der Arbeitgeber, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
(GeschO GR)**

*Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3258/2024): Wir möchten eine Anomalie in der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) in Bezug auf die Offenlegung von Interessensbindungen korrigieren. In der GeschO GR vom 16. Juni 2021 ist im Artikel 101a-f ein umfassender Katalog von offenzulegenden Interessensbindungen zu finden. Die vermutlich wichtigste Interessensbindung – die des Arbeitgebers – wird aktuell nicht offengelegt. An diesem Ungleichgewicht haben wir uns immer schon gestossen. Eine aktuelle Diskussion auf Bundesebene hat bestätigt, dass dies nun zum Gegenstand einer politischen Diskussion im Gemeinderat werden muss. Der Tagesanzeiger titelte am 28. Mai: «Parlamentarier wollen nicht sagen, wie viel sie nebenbei verdienen.» Auf der einen Seite wird sich darüber empört, dass Frankenbeträge aus Nebenbeschäftigungen nicht offengelegt werden, während auf der anderen Seite der Arbeitgeber im Gemeinderat nicht öffentlich gemacht werden will. Es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es ist an der Zeit, die Transparenz zu schaffen, die im National- und Ständerat längst selbstverständlich ist.*

*Dr. Davy Graf (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die FDP versuchte bereits in den Jahren 2020/2021, das Relikt aus dem Jahr 1991 wiederzubeleben. Sie verschweigen jedoch, dass der Bezirksrat im Jahr 2021 die Aussage traf, es gebe in der Bestimmung der damaligen wie heutigen Gemeindeordnung (GO) keinen Hinweis darauf, dass die berufliche Tätigkeit auch den Arbeitgeber inkludiere. Seither haben wir eine neue GO, eine neue GeschO GR, eine Volksabstimmung, ein abgelaufenes Referendum – was damals diskutiert wurde, hat nun Hand und Fuss. Wenn alles, was in einem Vorstoss steht, eins zu eins übernommen werden könnte, hätten die Verwaltung und dieser Rat nichts mehr zu tun. Die Interessensbindungen wie auch die Ausstandsregeln sind in der GO und der GeschO GR klar geregelt und haben sich bewährt: Es ist klar, wer wo und wie Rechenschaft ablegt und auch Führungs- und Aufsichtstätigkeiten werden explizit genannt. Im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder dieses Milizparlaments ist keine weitere Verschärfung der Publikationspflicht nötig. Wollen Arbeitnehmer und -nehmerinnen ein Gemeinderatsmandat annehmen, müssen sie diese Nebenbeschäftigung vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bewilligen lassen. Da diese*



*oft nicht davon tangiert werden wollen, führte diese Regelung in der Vergangenheit bereits zu Schwierigkeiten. Wenn überhaupt, entscheidet momentan der Arbeitgeber, ob ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin den Firmennamen öffentlich mit seiner oder ihrer Person in Verbindung setzen darf. Im Antrag der FDP ist zu lesen: «Der Arbeitgeber ist auf Grund von arbeitsvertraglicher Beziehung und Lohn die wohl relevanteste Interessensbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern.» Als relevanteste Interessensbindungen fallen mir erst das Volk ein, weiter die Familie, die Partnerin oder der Partner und die politische Überzeugung. Ich beantrage, diesen Beschlussantrag abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Der Antrag ist legitim und wir anerkennen seine Begründung. Die SVP war jedoch bereits bei der Diskussion dieser Thematik vor einigen Jahren dagegen, dabei bleiben wir. Einerseits ist nicht immer klar, wer der Arbeitgeber ist und teilweise hat jemand mehrere Arbeitgeber. Weiter kann es zu einer Blossstellung einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats führen, befindet sie oder er sich in einer Arbeitslosigkeit. Auch ist es möglich, dass jemand seinen spezifischen Arbeitgeber nicht nennen möchte. Oder aber der Arbeitgeber möchte dies nicht. Viele Gründe sprechen also dagegen, auch praktische. Es entsteht administrativer Aufwand, der Steuergelder kostet.*

**Matthias Probst (Grüne):** *In Artikel 110 der GeschO GR steht sehr detailliert, was offenlegt werden muss: Berufliche Tätigkeiten und Funktionen, Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Beteiligungen an Organisationen, dauerhafte Leistungs- und Beratungsfunktionen usw. Im Zuge der Revision der GeschO GR wurde die Thematik ausgiebig diskutiert und eine sehr strenge Bestimmung aufgenommen. Die Gründe, weshalb der Name des Arbeitgebers nicht genannt wird, wurden ausgeführt.*

**Tanja Maag (AL):** *Die FDP brachte das Anliegen schon mehrmals vor und listet ihre Bemühungen auch im Beschluss auf. Man könnte dies als Zwängerei bezeichnen. Speziell ist, dass gegenüber der linken Ratsseite gesagt wird, der Grund liege auf nationaler Ebene. Die Formulierung «Entfernung einer Anomalie» motiviert ebenfalls nicht dazu, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Für die AL ist das Anliegen dennoch nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Ausstandsregeln auch ohne Offenlegung und Kontrolle durch die Stimmbürger\*innen eingehalten werden. Nichtsdestotrotz sehen wir keinen Grund, die Angaben der Arbeitgeberin im Sinne der Transparenz nicht offenzulegen. Wir erwarten jedoch eine Stringenz auf nationaler Ebene und sind gespannt auf euren Vorstoss zur Offenlegung von Löhnen. Wir fürchten uns nicht davor.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Als erstes möchte ich mich zum Ablehnungsantrag der SP von Dr. Davy Graf (SP) äussern. Wir akzeptierten den Entscheid des Bezirksrats. Aus diesem Grund legen wir einen Antrag vor, mit dem wir die GeschO GR ändern wollen. Damals argumentierten wir, die GeschO GR werde nicht eingehalten – nun möchten wir sie anpassen. Dr. Davy Graf (SP) sagte, die Ausstandsregeln seien klar. Aber wie kann kontrolliert werden, ob sie eingehalten werden, wenn nicht bekannt ist, wo jemand arbeitet?*



3 / 3

*Weiter brachte er den Punkt der Bewilligung durch den Arbeitgeber auf. Die Rechtsabteilung meines Arbeitgebers klärte mich darüber auf, sie müsse sicherstellen, dass ich die wöchentliche Höchstarbeitszeit einhalte. Es scheint mir, es handelt sich dabei um Ihre Gesetze. Die SVP sagte, man wisse nicht genau, was ein Arbeitgeber sei. Spätestens seit der Diskussion zur Mutterschaftsentschädigung wissen wir: Die Anstellung bei einem Arbeitgeber ist dann gegeben, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen ausbezahlt wird. Als Wählerin möchte ich wissen, von wem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihren Lohn beziehen. Grüne und AL meinten, das Thema sei ausgiebig diskutiert worden. Im nationalen Parlament und Stadtrat von Bern muss der Arbeitgeber publiziert werden – nur die Höhe des Lohns nicht. Wir stellen keine Forderung, die darüber hinausginge. Im Postulatstext schreiben wir weiter, dass eine Ausnahmeregelung aufgenommen werden soll. Wir bitten um Besinnung und Zustimmung zum Beschlussantrag.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 38 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat